

Corona-Wegweiser DJK Vierlinden

Allgemeines

- Der Wegweiser wird regelmäßig durch den Vorstand und die Abteilungsleiter überprüft und nach Sach- und Gesetzeslage angepasst.
- Der Bestand einer Hygieneausrüstung (Seife, Desinfektionsmittel, Papierhandtücher usw.) wird fortwährend kontrolliert.
- Die Corona-Schutzverordnung des Landes NRW ist zu beachten.

Sportstätte

- Handdesinfektionsmittel wird vor dem Betreten und Verlassen der Sportstätte bereitgestellt und genutzt.
- Der Zutritt zur Sportstätte muss nacheinander, ohne Warteschlangen und unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern erfolgen.
- Persönliche Kontakte werden durch getrennte Ein- und Ausgänge möglichst minimiert.
- Der Toilettenraum ist nur einzeln zu betreten (Ausnahme: Kinder inkl. einer Begleitperson) und wird gut durchlüftet.
- Eine ausreichende Menge an Handdesinfektionsmitteln und Papierhandtüchern ist vorhanden.
- Zuschauern ist der Zutritt erlaubt (max. 100 Personen).
- Den Hinweisschildern auf der Platzanlage ist Folge zu leisten.

Trainingsbetrieb

- Die Trainer erhalten eine Einweisung in das Hygienekonzept durch den Hygienebeauftragten.
- Für die Trainingseinheiten werden Anwesenheitslisten geführt, um mögliche Infektionsketten zurückverfolgen zu können.
- Ein Mund-Nasen-Schutz muss mitgebracht und in entsprechenden Situationen getragen werden.
- Jeder Teilnehmende erfüllt folgende Voraussetzungen und bestätigt diese mit der Eintragung in die Anwesenheitsliste:
 - ☞ Es bestehen keine gesundheitlichen

Einschränkungen oder Krankheitssymptome.

- ☞ Es bestand für mindestens zwei Wochen kein Kontakt zu einer infizierten Person.
- ☞ Im Falle einer Infektion oder eines Verdachts ist der Übungsleiter umgehend zu informieren.
- ☞ Im Falle eines Unfalls oder einer Verletzung müssen sowohl Ersthelfer und Verletzter einen Mund-Nasen-Schutz tragen.
- ☞ Die Hygienemaßnahmen nach der CoronaSchVO NRW werden eingehalten.

- Trainer und Teilnehmende betreten die Anlage bereits in Sportbekleidung.
- Umkleide- und Duschkabinen bleiben geschlossen.
- Die bereitgestellten Materialien (Bälle, Hütchen, o.ä.) und Sportgeräte werden nach jeder Einheit desinfiziert.
- Nicht-kontaktfreies Training ist nur bis zu einer Gruppengröße von bis zu 30 Personen erlaubt. Übersteigt die Anzahl der Teilnehmer diese Zahl, muss ein separates Training stattfinden. Die Gruppen dürfen nicht gemischt werden.
- Zwischen Beginn und Ende der Übungseinheiten gibt es jeweils eine zehnminütige Pause, um die Einhaltung der Sicherheitsvorkehrungen zu gewährleisten.

Vereinsheim

- Das Vereinsheim wird wieder geöffnet.
 - ☞ Es darf nur mit Mund-Nasen-Schutz betreten werden. Dieser darf am Tisch abgelegt werden und muss beim Verlassen bzw. beim Toilettengang aufgezogen werden.
 - ☞ Der Abstand zwischen den Tischen beträgt 1,5 Meter.
 - ☞ An einem Tisch dürfen max. zehn Personen oder zwei Haushalte sitzen/stehen.
 - ☞ Die Gäste müssen ihre Kontaktdaten in eine Liste eintragen.